



## **KOSTENZUSCHUSS DER SOZIALVERSICHERUNGEN**

Bei Vorliegen einer krankheitswertigen Störung (Diagnose nach ICD 10) haben PatientInnen die Möglichkeit, Kassenleistung für Psychotherapie in Anspruch zu nehmen. Ich bin Wahlpsychotherapeutin, die Krankenkassen erstatten in diesen Fällen einen Teil der Kosten der Psychotherapie-Sitzungen (siehe Seite 2).

Erforderlich für die Kostenübernahme ist die Bestätigung durch eine:n Allgemeinmediziner:in oder Fachärzt:in über die durchgeführte ärztliche Untersuchung zwischen der ersten und zweiten Sitzung in meiner Praxis.

Bei weniger als 10 Sitzungen benötigen Sie für die Rückverrechnung nur meine Honorarnote inklusive einer ICD 10 Diagnose (krankheitswertige Störung), die auf der Honorarnote angeführt ist, den Zahlungsbeleg sowie die ärztliche Bestätigung, die zwischen dem ersten und zweiten Termin liegen muss.

VOR der 11. Sitzung benötigen Sie für die weitere Übernahme von Kosten einen bewilligten Antrag von der jeweiligen Sozialversicherung, den ich gerne mit Ihnen gemeinsam im Rahmen unserer Sitzung ausfülle. Dann ist eine Rückverrechnung auch über die ersten 10 Sitzungen hinaus möglich.

Bei geplant mehr als 10 Einheiten bitte die Honorarnoten überweisen und dann an die Krankenkasse VOR dem 10. Termin folgendes Einsenden:

- Honorarnote und Zahlungsbeleg
- Bestätigung der ärztlichen Untersuchung
- Antrag auf Kostenzuschuss (1. Seite bitte noch vollständig ausfüllen und unterschreiben!)

Die Krankenkasse sendet Ihnen dann den Antrag mit einem Bewilligungsvermerk zurück. Dieses Formular dann bitte wieder mitbringen, damit ich weiß, was genau bewilligt wurde. Ich kopiere das dann, und Sie erhalten es wieder zurück. Ab dann erfolgt die Rechnungslegung ca. monatlich (abhängig von der Terminhäufigkeit).

## **UMSEITIG FINDEN SIE DIE AKTUELL GELTENDEN KOSTENZUSCHÜSSE DER JEWEILIGEN SOZIALVERSICHERUNGEN**

## **AB 01.01.2024 GELTENDEN KOSTENZUSCHÜSSE BEI BEHANDLUNG DURCH NICHT ÄRZTLICHE PSYCHOTHERAPEUT:INNEN**

### **ÖGK (ÖSTERREICHISCHE GESUNDHEITSKASSE)**

Einzelsitzung 60 Minuten 33,70 €

Einzelsitzung 30 Minuten 19,30 €

Gruppensitzung (maximal 10 Personen) 45 Minuten 8,50 €

Gruppensitzung (maximal 10 Personen) 90 Minuten 12,10 €

Gruppensitzung (maximal 10 Personen) 135 Minuten 20,50 €

Familiensitzung (mindestens 3 Personen) 75 Minuten 42,70 €

Familiensitzung (mindestens 3 Personen) 100 Minuten 60,10 €

### **BVAEB (VERSICHERUNGSANSTALT ÖFFENTLICH BEDIENSTETER, EISENBAHNEN UND BERGBAU)**

Einzelsitzung ab 25 Minuten 27,10 €

Einzelsitzung ab 50 Minuten 46,60 €

Gruppensitzung ab 45 Minuten, je Anspruchsberechtigten 10,90 €

Gruppensitzung ab 90 Minuten, je Anspruchsberechtigten 15,60 €

### **SVS (SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER SELBSTÄNDIGEN)**

Einzelsitzung ab 50 Minuten 45,00 €

Einzelsitzung ab 25 Minuten 26,26 €

Gruppensitzung (max. 10 Personen) ab 90 Minuten pro Person 15,01 €

Gruppensitzung (max. 10 Personen) ab 45 Minuten pro Person 10,51 €

Die SVS refundiert die "Klinisch-psychologische Behandlung durch einen Klinischen Psychologen" ab 01.01.2024 mit gleichen Werten.

### **ZUSCHÜSSE DURCH PRIVATE KRANKENVERSICHERUNGEN**

Bitte klären Sie bei einer evt. bestehenden privaten Zusatzversicherung, ob hier Teile der Kosten für Psychotherapie rückverrechnet werden können und welche Dokumente dafür notwendig sind.